



Dr. Wolfgang Hübschle
Berufsmäßiger Stadtrat

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Rathausplatz 2
86150 Augsburg

CSU Stadtratsfraktion
Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Karolinenstraße 21
86169 Augsburg

Telefon +49 (0)821 324-1550
Telefax +49 (0)821 324-1555
wirtschaftsreferat@augzburg.de

25.01.2021

**Erarbeitung einer Smart City-Strategie;
Ihr gemeinsamer Antrag vom 23.09.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau von Mutius-Bartholy,
sehr geehrter Herr Dietz,
sehr geehrter Herr Rauscher,

zunächst darf ich mich für Ihren Antrag zur Erarbeitung einer Smart City-Strategie in Augsburg bedanken. Frau Oberbürgermeisterin hat den Antrag meinem Referat zur zuständigen Beantwortung zugeleitet. Das Referat 8 - existent seit 03.06.2020 - führt seit diesem Zeitpunkt auch das Thema „Smart City“ im Referatsportfolio.

Ich freue mich über Ihren Antrag, zeigt er doch, dass er unsere gemeinsamen Ziele verfolgt, den Stadtraum in allen wichtigen Themenbereichen wie Wirtschaft, Verwaltung, Mobilität, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Bildung, Kultur und soziale Teilhabe völlig neu zu denken, zu vernetzen und urbane Prozesse digital zu revolutionieren. Für Ihre Unterstützung bei unseren gemeinsamen Bemühungen darf ich mich schon jetzt herzlich bedanken!

Zu den einzelnen Aufträgen aus dem Antrag möchte ich mich gerne in der in Ihrem Schreiben vom 23.09.2020 genannten Reihenfolge äußern:

Zu 1. Smart City-Strategie auf Grundlage der Smart City-Charta

Mit der Entscheidung, eine gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie zu entwickeln (siehe BSV/18/01844), hat sich die Stadt Augsburg bereits im Jahr 2018 mit dem Thema einer „Smart City“ auseinandergesetzt. In weiteren Schritten wurde die Geschäftsstelle Smart City gegründet (BSV/19/03379 und BSV/19/03858), die auch federführend in den Jahren 2019 (siehe BSV/19/03088, BSV/19/03151) und 2020 (siehe BSV/20/04358) Anträge auf Förderung aus dem Programm „Smart Cities Made in Germany“ des Bundesministeriums des Innern stellte.

In diesen beiden Anträgen - die letztlich bedauerlicherweise noch nicht erfolgreich waren - wurde die Erarbeitung einer Smart City-Strategie bereits grundlegend dargestellt. Daneben wurde die Smart City-Charta der Bundesregierung vom Augsburger Stadtrat in seiner Sitzung vom 14.05.2020 als Leitbild zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe BSV/20/04358). Zusammen mit dem bundesweit anerkannten Smart-City-Atlas der Institution Bikom bilden diese beiden Dokumente die Grundlage des aktuellen Augsburger Handelns.

Nachdem die Bundesfördermittel nicht zur Verfügung stehen, sind bei der Strategie all die Projekte vorzugswürdig, bei denen Synergien mit Aufgaben und Fragestellungen aus dem Bereich anderer städtischer Dienststellen oder Beteiligungen bestehen. Nur durch Synergieeffekte eingesparte Aufwendungen für Personal und Finanzen versetzen die Stadt auch ohne staatliche Förderung - zumal angesichts coronabedingt eingeschränkter finanzieller Handlungsspielräume der Stadt Augsburg selbst - in die Lage, die Smart City-Strategie in der angestrebten Breite umzusetzen. Wir sind zuversichtlich, dass ein solches Vorgehen bei ggf. ergänzender moderater Zurverfügungstellung personeller Ressourcen es ermöglicht, das Thema Smart City erfolgreich voranzubringen.

Die Smart City-Strategie ist für die Gesamtstadt Augsburg ein umfassendes, gesamtgesellschaftliches Thema, während der als Smart City-Anteil an der städtischen Digitalisierungsstrategie gekennzeichnete Teil lediglich die Rolle der Stadt Augsburg in der Erarbeitung und Umsetzung der gesamtstädtischen Smart City-Strategie abbildet. Hierbei werden zwei Fixpunkte gesetzt, die zum einen die Rolle der Geschäftsstelle Smart City als Moderatorin des Gesamtstrategieprozesses und zum anderen die Fokussierung der Verwaltung auf ihre Aufgaben festschreiben. Dem trägt die Einbeziehung der Geschäftsstelle Smart City in den Digitalisierungsprozess der Verwaltung Rechnung.

Zu 2. Fachworkshops und Bürgerworkshops

In der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2020 (siehe BSV/20/04358) wurde zudem beschlossen, dass der Prozess der Erarbeitung einer Smart City-Strategie partizipativ auszugestaltet ist. D.h. alle relevanten Gruppen wie Bürgerinnen und Bürger, zivilgesellschaftliche Organisationen, städtischen Beiräte (exemplarisch Digitalrat, Nachhaltigkeitsbeirat, Klimaschutzbeirat, Mobilitätsbeirat, Innenstadtgewerbebeirat, Integrationsbeirat, Seniorenbeirat), aber ebenso die

lokale Wirtschaft sind einzubeziehen. Die hierfür notwendigen Schritte erfordern die Moderation durch die Kommune, um sicherzustellen, dass die Smart City-Strategie die Besonderheiten der Stadt Augsburg, ihrer Geschichte, ihrer historischen Rolle als Friedensstadt, genauso wie ihrer aktuellen Situation als Heimat vieler Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und sozialen Wurzeln, diversen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen, Rechnung trägt.

Zu 3. und 4. Umsetzungsplanung und bisherige Tätigkeiten

Die Umsetzungsplanung war stets als Realisierung der im Rahmen der beauftragten Smart City-Strategie erarbeiteten Inhalte gedacht. Die Realisierung von Einzelmaßnahmen ist immer auf das Interesse jeweils betroffener Fachdienststellen sowie deren Expertise und Mitarbeit angewiesen. Die Geschäftsstelle Smart City initiiert im Rahmen der Kapazitäten strategisch relevante und technologiebasierte Innovationen. Daneben ist die Geschäftsstelle als unterstützende Querschnittseinheit für Dienststellen und externe Partner, die durch Digitalisierung im Zusammenhang mit Smart City-Themen Vereinfachungen für ihre Arbeit und/oder Verbesserungen für die Leistungserstellung für die Bürgerinnen und Bürger realisieren wollen, tätig. Derzeit ist ein Bündel von Maßnahmen identifiziert, die auf die Smart City-Strategie „einzahlen“. Die einzelnen Handlungsfelder sind derzeit:

- Mit der LoRaWan (= Long Range Wide Area Network)-Infrastruktur bei den Stadtwerken Augsburg (Gateways und Plattform sowie erste Applikationen) ist in der Stadt Augsburg das technische Rückgrat vorhanden, um Sensoren in zahlreichen Bereichen auszubringen und Smart City-Lösungen zu verwirklichen. Konzeption und Testphase laufen im Bereich Smart Waste (Füllstandsdaten großer Mülleimer, Optimierung der Routenplanung), Smart Parking (Einzelparkplatzsensorik, Verbesserung Parkleitsysteme), Smart Lighting (Funktionsfähigkeit, Anpassung der Helligkeit), Smart Winterdienst (Zentrale Datenauswertung Frost, Einsatzplanung Streufahrzeuge) sowie Sensoren zur Messung der Bodenfeuchte, um die Einsatzplanung der Gießfahrzeuge beim Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen zu verbessern. Zahlreiche weitere sensorgetriebene Anwendungen sind denkbar. Neben der Ausbringung geeigneter Sensoren zur Messung unterschiedlichster Daten können diese im sog. „Digitalen Zwilling“ dargestellt werden. Unter einem Digitalen Zwilling versteht man eine digitale Repräsentanz eines materiellen oder immateriellen Objekts oder Prozesses aus der realen Welt in der digitalen Welt. Dabei ist unerheblich, ob das Gegenstück in der realen Welt bereits existiert oder zukünftig erst existieren wird. Solche digitalen Zwillinge ermöglichen einen übergreifenden Datenaustausch.
- Mobilität: Ausbau datengetriebener Tarifsysteme im ÖPNV (inklusive Swaxi), Ausbau von shop&drop (die bisherige Punkt-zu-Punkt-Lieferung lässt keine hinreichende Skalierung zu; erst als Smart City-Lösung können logistische Prozesse gebündelt und kundenfreundlich ausgestaltet werden, z.B. einfache Versendung gebündelter Einkäufe an mehreren, über die Innenstadt verteilten Standorten)
- KI-gestützte Straßenzustandserfassung zur Verlängerung deren Lebensdauer und Erhöhung der Verkehrssicherheit

- Darüber hinaus sind insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Verwaltungsdigitalisierung Investitionen geplant, um auch dort bereits identifizierte Aufgabenstellungen unterstützen zu können.
- Die für die kommende Zeit (bis 2022) angedachten Umsetzungsmaßnahmen betreffen auch Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung in verschiedensten Kontexten. Die Digitalisierung der Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung war Gegenstand eines gesonderten Berichts des Referats 7. Hier ist die Geschäftsstelle Smart City einbezogen, Nutzung und ggf. Erweiterung von digitalen Lösungen soll mit den relevanten Gruppen diskutiert werden.

Die Umsetzung zahlreicher geplanter Maßnahmen im Jahr 2020 konnte aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen nicht angegangen werden. So mussten leider insbesondere Informationsveranstaltungen zum Beispiel zum Thema digitale Bürgerbeteiligung, aber auch Formate der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger vor Ort abgesagt werden.

Die Umsetzung für die Jahre 2021/22 hängt insbesondere zum einen vom Interesse und den Kapazitäten der hierdurch betroffenen Fachreferate und -dienststellen sowie zum anderen vom zur Verfügung stehenden Haushaltsvolumen ab. Zudem erforderte Koordination, Begleitung und Planung sowie Umsetzung des Projektes entsprechende Personalanteile bei der Geschäftsstelle Smart City. Die Ausgabenvolumina sind dabei relativ gut skalierbar. Die Priorisierung ergibt sich bis zur Festlegung einer Smart City-Strategie durch das Engagement der jeweiligen Fachdienststellen. Zudem hat der Bund am 17.12.2020 die Bedingungen für die Förderung der 3. Staffel Smart City mit Frist zur Einreichung von Bewerbungen bis zum 14.03.2021 veröffentlicht. Derzeit laufen die Vorbereitungen, ob und mit welchen Inhalten eine Bewerbung abgegeben wird. Eine evtl. Bewerbung wird die Kapazitäten der Smart City-Geschäftsstelle weitestgehend binden.

Zu 5. Berichte

Natürlich werden wir dem zuständigen Wirtschaftsförderungs-, Liegenschafts- und Beteiligungsausschuss sowie gegebenenfalls gegenüber fachlich zuständigen Ausschüssen sowie fallweise dem Stadtrat sehr gerne halbjährlich Bericht erstatten. Einen solchen Bericht wird die Smart City-Geschäftsstelle voraussichtlich erstmals für die Ausschusssitzung am 21.04.2021 vorbereiten. Wir gehen davon aus, dass dann bereits über einen wesentlichen Prozessfortschritt berichtet werden kann.

Zu 6. Ausstattung Geschäftsstelle Smart City

Die weitergehenden Schritte in der Erarbeitung und Umsetzung einer gesamtstädtischen Smart City-Strategie erfordern neben der Besetzung der aktuell vakanten zweiten Leistungsstelle, die sich im Stellenbesetzungsprozess befindet, möglicherweise eine moderate personelle Anpassung, die sich an den angegebenen Kapazitäten der Antragstellung für die Fördermittel,

die der Stadtrat bereits positiv zur Kenntnis genommen hat, orientiert. Dem für Organisationsfragen zuständigen Ausschuss für Digitalisierung, Organisation und Personal wird dazu absehbar im ersten Halbjahr 2021 ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden. Bestehende Synergien – etwa zum Referat OB und der dort angesiedelten Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung sowie zum Referat 7 (z.B. bzgl. Augsburg App) und der dort angesiedelten strategischen IT-Koordination – werden bereits intensiv genutzt und weiter ausgebaut, um den Prozess auch aktuell voranzutreiben.

Die vorliegende Antwort ist mit dem Referat 7 abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang H ü b s c h l e

Berufsmäßiger Stadtrat

